

Gewalttätige Grundschüler - wie kann man damit umgehen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. Februar 2018 21:44

Zitat von Anja82

Bei uns sind derzeit alle Schulen voll. Wir haben Schulleiter, die kriegen so ein Kind nicht wenn sie sich weigern. Das läust alles hinter den Kulissen.

Ja, das kenne ich auch. Es gibt auch Schulen, die geben nie ab, nehmen aber immer "solche Kinder" auf. Wir zum Beispiel 😞 . Das zeigt aber, dass es eben nicht um irgendwelche Schulamtsmeinungen geht, sondern um die Standfestigkeit von SchulleiterInnen.

Zitat von marie74

Eine Ordnungsmaßnahme ist ein Verwaltungsakt. (So sagt uns unsere SL.) Unter einen Verwaltungsakt muss man eine Rechtbehelfsbelehrung drunter schreiben.

Wie bereits mehrfach erwähnt: Eltern müssen angehört werden und können hinterher Widerspruch einlegen. Anhörung heißt nicht Einverständnis erzielen. Deswegen kann der SL trotzdem sofort für ein paar Tage ausschließen (Widerspruch hinterher eh egal, da nicht aufschiebend) und auch komplett ausschließen (was das Gericht im Zweifel dazu sagt, sei dahin gestellt). Wenn aber das Verfahren richtig gelaufen ist (Anhörung von Eltern und Klassensprecher oder was immer im SchulG steht) wird kein Gericht sagen: och nö, Kind muss entgegen der SL-Entscheidung bleiben, wo es ist, weil die Eltern sind sonst enttäuscht.